

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 27.04.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Daniel Backes

i.V. für Herm Herrmann

Klaus-Ari Gatter

Dr. Joachim Gülland

Uwe Müller

Detlef Pasbrig

Peter Schenk

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt

Mathias Liesche

Markus Praczyk

Helga Soltész

Gerd Theuerkauf

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner

Leiter des Ordnungsamtes

Bernhild Neumann

SBL Recht

Dirk-Rene Trampenau

SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Dirk Weber

Leiter Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Gäste

Amy-Marie Bock

Stadträtin

Ralf Kalisch

Stadtrat

André Krillwitz

Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen

Imre Starke

Ortsbürgermeister OT Reuden an der Fuhne

abwesend:

Mitglied

Siegmar Herrmann

Sachkundige Einwohner

Marius Kühne

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 27.04.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.03.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord BE: Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 053-2021
6	Sachstandsbericht zum Neubau der Ortswehr Bitterfeld sowie zur Sanierung der Ortswehr Wolfen-Nord BE: Amt für Bau und Kommunala lwirtschaft	
7	Sachstandsbericht zum Ausbau der K 2055 im OT Thalheim hinsichtlich der Ortswehr Thalheim sowie der Verkehrsführung BE: Amt für Bau und Kommunala lwirtschaft	
8	Berichterstattung zur Situation Steinfurth, In den Pusseln BE: Amt für Bau und Kommunala lwirtschaft	
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern fest.</p> <p>Herr Backes nimmt stellvertretend für Herrn Herrmann teil.</p> <p>Herr Marius Kühne gilt als entschuldigt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Schenk beantragt, den TOP 5 (BA 053-2021) von der Tagesordnung zu nehmen und begründet dies entsprechend.</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr A. Krillwitz, teilt diesbezüglich mit, dass er durch den Ortschaftsrat Wolfen am 03.03.2021 beauftragt wurde, den BA 053-2021 einzureichen. Der BA wurde am 21.04.2021 im OR Wolfen behandelt. Hier fanden die vorgeschlagenen Varianten A und B keine Mehrheit. Über den eigentlichen Beschlussantrag wurde jedoch nicht abgestimmt. Eine Anhörung im OR Wolfen ist somit erfolgt. Er informiert weiterhin darüber, dass durch drei Fraktionsvorsitzende der Wunsch geäußert wurde, den BA auf der Tagesordnung des Stadtrates zu belassen.</p> <p>Herr Schenk bezieht sich auf die fehlende Zustimmung des OR Wolfen und teilt mit, dass er die Verwaltung mit der Prüfung der Sachlage beauftragt hat.</p> <p>Herr Roi stellt klar, dass entsprechend der Geschäftsordnung die Behandlung des Beschlussgegenstandes BA 053-2021 rechtskonform ist. Herr Gatter schließt sich den Worten von Herrn Roi an.</p> <p>Herr Engelhardt bittet die anwesende SBL Recht, Frau Neumann, um eine diesbezügliche Rechtsauffassung. Diese möchte sich zum Sachverhalt nicht äußern.</p> <p>Herr Dr. Gülland regt ebenfalls an, den BA 053-2021 von der Tagesordnung zu nehmen.</p> <p>Da vonseiten der Verwaltung Zuarbeiten zum BA 053-2021 in Erwartung stehen, schlägt Herr Pasbrig vor, diesen von der Tagesordnung zu nehmen und in einer späteren Sitzung zu behandeln, um den Sachverhalt neutral bewerten zu können.</p> <p>Herr Schenk erläutert noch einmal seine Auffassung zur weiteren Behandlung des vorgenannten BA. Sollte dieser dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, bittet er die Verwaltung um einen rechtlichen Standpunkt zur Zulässigkeit der Behandlung/Entscheidung des BA 053-2021.</p> <p>Herr Roi unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit einer Entscheidung hierzu, gerade auch im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung der</p>	

	<p>Risikoanalyse/des Brandschutzbedarfsplanes. Er sieht eine erforderliche Diskussion zu dieser Thematik als unerlässlich an.</p> <p>Herr Krillwitz stellt klar, dass der OR Wolfen lediglich die Variante A und B nicht empfohlen hat. Das Gremium hat diesen BA 053-2021 jedoch nicht abgelehnt. Die Entscheidung hierzu liegt ohnehin beim Stadtrat und sollte diskutiert und nicht verzögert werden.</p> <p>Herr Roi lässt über den Antrag von Herrn Schenk, den BA 053-2021 von der Tagesordnung zu nehmen, abstimmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1</p> <p>Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Antrag von Herrn Schenk somit abgelehnt ist und nunmehr auf der Tagesordnung verbleibt.</p> <p>Im Anschluss lässt er über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.03.2021</p> <p>Gegen die vorliegende Niederschrift bestehen vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände. Herr Roi stellt diese daher zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Roi verliest die Regularien zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr K. aus dem OT Stadt Wolfen erfragt als Anwohner der Reudener Straße, warum in dem gegebenen Sachstand zur Reudener Straße so viele Unwahrheiten zu finden sind. Er gibt einen kurzen Sachstand zum Thema und stellt nachfolgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum wird in der Zuarbeit auf eine Lärminderung hingewiesen, wenn doch in einem Gutachten eben solcher Lärm bescheinigt wird? • Wann werden zusätzliche Hinweisschilder an der Busspur und der Friedensallee aufgestellt, die darauf hinweisen, dass diese Straßen keine Zufahrt zum Baugebiet und zum Gewerbegebiet sind, am besten mehrsprachig? • Warum wird von einem Sicherheitsgewinn für den Radverkehr gesprochen, wenn LKW die Reudener Straße beidseitig befahren und es nach wie vor keinen ausgeschilderten Radweg gibt? • Wann kommt endlich der Ausbau der Reudener Straße? • Wann kommt das schon als weitere Maßnahme in einem früheren Beschluss aufgeführte wechselseitige Parken, um der Raserei ein Ende zu setzen? • Wann kommt endlich der Straßenausbau über den „Mühlweg“ zur Kieswerkstraße als geeignete Zufahrt zum Gewerbegebiet? 	

	<ul style="list-style-type: none">• Wann kommt e in DSK-Einbau, um eine erste Lärminderung zu erreichen? <p>Herr Roi verweist auf die Geschäftsordnung hinsichtlich der Vielzahl der gestellten Fragen. Herr K. teilt daraufhin mit, dass er die Zustimmung der anwesenden Bürger hat, diese Fragen in deren Namen zu stellen.</p> <p>Herr Roi nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Fragen in der Sitzung nicht beantwortet werden können und geht davon aus, dass eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt.</p> <p>Eine weitere Bürgerin erfragt, inwieweit die Stellungnahme der Verwaltung öffentlich ist. Steht es den Bürgern zu, diese zu lesen und sich damit auseinanderzusetzen?</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung ein durch den Ausschuss angeforderter Sachstand ist. Zudem ist die Sitzung des ROVB-Ausschusses am 27.04.2021 sowie die damalige Beschlussfassung zur Reudener Straße ebenfalls öffentlich. Insofern steht diese Sachdarstellung jedem Bürger zur Verfügung.</p> <p>Herr Hülßner teilt mit, dass der Fragesteller selbstverständlich eine schriftliche Antwort erhält (siehe Anlage 1 der Niederschrift)</p> <p>Frau R. aus dem OT Stadt Wolfen möchte wissen, bis wann die Fragen beantwortet werden. Herr Roi teilt die Frist hierzu mit, bis wann dies an den Fragesteller zu erfolgen hat.</p> <p>Des Weiteren richtet Herr K. eine Anfrage an den Eigenbetrieb Stadthof bezüglich der Erneuerung des Fußweges in der B.-Brecht-Straße (seit 12.04.2021). Im Vorfeld dieser Maßnahme wurden rechtzeitig entsprechende Schilder aufgestellt (Zeitbegrenzung 12.04.2021 bis 26.04.2021). Er stellt fest, dass dieser Auftrag bisher nicht vollständig (lediglich zu einem Viertel) abgearbeitet wurde und erfragt, ob es diesbezüglich eine zeitliche Begrenzung zur Abarbeitung der Maßnahme gibt, gerade im Hinblick auf den Parkplatzmangel in diesem Gebiet. Zudem möchte er wissen, ob diese Mitarbeiter auf mehreren Baustellen eingesetzt sind, da die Arbeitsintensität seines Erachtens nach nicht optimal ist. Herr Weber sagt diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit durch Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Die Frage wurde Herrn K. bereits am Folgetag, am Rande der Sitzung des StaBVA (28.04.2021), mündlich beantwortet. Es gibt keine offenen Punkte mehr, die Baustelle ist fertiggestellt.</i></p>	
zu 5	<p>Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord BE: Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen</p> <p>Herr A. Krillwitz gibt umfangreiche Erläuterungen zum vorliegenden Beschlussantrag.</p> <p>Herr Schenk informiert über die Abstimmung beider Varianten im OR Wolfen.</p>	Beschlussantrag 053-2021

Herr Pasbrig erfragt die inhaltlichen Unterschiede der beiden BA. Herr Roi verweist diesbezüglich auf den vorliegenden Beschlussantrag, der zwei Varianten vorsieht.

Herr Hülßner stellt die Notwendigkeit der Zusammenlegung der Löscheinheiten dar. Bezüglich der Variante A teilt er mit, dass er die darin enthaltene Frist für nicht umsetzbar hält. Hinsichtlich der Variante B sollte eine Entscheidung auf der Grundlage der Rentabilität getroffen werden. Diese Kennziffern liegen jedoch noch nicht vor. Bei der Erarbeitung der Konzeption sollten die Kameraden eingebunden werden.

Herr Roi hinterfragt die Variante B und möchte wissen, ob die Stadt diesbezüglich einen Änderungsantrag einbringen möchte. Dies wird durch **Herrn Hülßner** verneint.

Herr Dr. Gülland stellt einen Änderungsantrag zur Variante B und möchte die jetzige Formulierung im BA „neuer Standort“ in „gemeinsamer Standort“ ersetzen.

Herr Engelhardt teilt mit, dass vor einer Entscheidung hierzu erst alle Daten/Fakten vorliegen sollten.

Herr Schenk informiert über die Einigung im OR Wolfen, dass das Datum der Umsetzung des Konzeptes nunmehr auf den 30.06.2022 festgelegt wurde (Variante B). Er regt an, dies entsprechend in die Risikoanalyse/den Brandschutzbedarfsplan aufzunehmen.

Herr Roi teilt mit, dass es wenig Sinn für ihn macht, eine Zusammenlegung der Wehren zu beschließen und die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zeitlich in der Realisierung offen zu lassen.

Herr A. Krillwitz dringt ausdrücklich auf eine Entscheidung zur Thematik, da ansonsten dieser Schwebezustand unter den Kameraden weiterhin für Unmut sorgen würde. Zudem verweist er auf den Haushalt der Stadt. Auch hier ist die Entscheidung, wie künftig mit den Standorten bzw. einem evtl. Neubau umgegangen wird, unerlässlich, um nicht unnötig Haushaltsmittel zu verschwenden.

Herr Hülßner informiert darüber, dass sich die Bedingungen jährlich ändern (auch die Förderbedingungen) und dass die Stadt seit vielen Jahren einen Schuldenberg vor sich herschiebt, der kaum Spielraum zulässt. Auch er spricht sich für ein gemeinsames Konzept mit einer terminlichen Eingrenzung aus. Seit 2013 wird versucht, die Ressourcen zu optimieren und auf die Hauptstandorte zu konzentrieren. Die Nebenstandorte, auch wenn sie bestehen bleiben sollen, müssen mitbetrachtet werden. Es muss erst einmal untersucht werden, welche Variante die kostengünstigere ist.

Herr Schenk geht auf die Berichte der Feuerwehrunfallkasse (erst für OW Wolfen-Nord vorliegend) ein. Er regt an, bis 30.06.2021 abzuwarten und in dem folgenden Stadtrat auf der Grundlage der dann vorliegenden Informationen eine Entscheidung zu treffen. Er schlägt der Verwaltung vor, den Realisierungszeitraum mit aufzunehmen und die Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Herr Pasbrig schließt sich den Worten von Herrn Schenk an und schlägt

vor, den BA nicht zu beschließen und die Fakten terminlich in die Risikoanalyse/den Brandschutzbedarfsplan mit einzuarbeiten.

Herr Hülßner teilt mit, dass er mit einer Terminierung auf den 30.06.2022 einverstanden ist und diese übernehmen würde.

Herr Roi regt an, die Vorlage eines Konzeptes für die FW zu beschließen. Eine Fristsetzung auf den 30.06.2022 lehnt er ab, da die Begehung bereits stattgefunden hat und der Bedarf derzeit ermittelt wird. Zudem könnte der ROVB-Ausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2021 die OW Wolfen-Altstadt besichtigen, um sich selbst ein Bild von den Gegebenheiten zu machen. Er drängt auf eine Entscheidung zur Ortswehr Wolfen, da es hier aufgrund der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse um notwendige Investitionen in Größenordnungen geht, die vor dem Bürger, sollte eine anderweitige Entscheidung später getroffen werden, nicht zu rechtfertigen wären. Er stellt daher die Frage an **Herrn Hülßner**, ob es möglich ist, die erforderlichen Zahlen zu den Auflagen der Feuerwehrunfallkasse (FUK) dem Stadtrat bis zur Sommerpause vorzulegen.

Herr Müller beantragt die Vertagung des Beschlussantrages 053-2021.

In Beantwortung der Anfrage von Herrn Roi teilt **Herr Hülßner** mit, dass er es für schwierig erachtet, die Zahlen bis zur Sommerpause zu liefern, da zu den Auflagen der FUK durch die Stadt eine Preisermittlung durchgeführt werden muss. Sollte der Beschluss 053-2021 in die Risikoanalyse/den Brandschutzbedarfsplan einfließen, wäre eine Terminsetzung auf den 30.06.2022 realistischer, gegebenenfalls für die Erarbeitung des Konzeptes der 31.12.2021. Bei Letzterem sind jedoch noch viele Fragen, gerade auch in finanzieller Hinsicht, offen.

Herr Krillwitz geht auf den Antrag von Herrn Müller ein und teilt mit, dass er eine Vertagung des BA für nicht notwendig erachtet und begründet dies entsprechend. Zudem ging es im BA bei der Terminsetzung 30.06.2022 lediglich um den Neubau. Daher regt er an, den BA nochmals inhaltlich zu differenzieren, bis zu welchem Zeitpunkt die Untersuchung hinsichtlich des Umbaus in der OW Wolfen-Nord abgeschlossen sein wird. Sollte ein Umbau an diesem Standort nicht möglich sein, so wäre eine Terminsetzung bis 30.06.2022 in der Variante B zur Erstellung eines Konzeptes für einen Neubaus gegeben. Er verweist auf die Notwendigkeit der Einstellung von Haushaltsmitteln. Er plädiert dafür, dass sich der Ausschuss auf die Variante B einigen sollte.

Herr Müller teilt mit, dass er seinen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des BA 053-2022 zurückzieht.

Herr Schenk stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2021 ein Grobkonzept zu entwickeln, wie die Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort zusammengeführt werden können.

Sollte sich die Zusammenlegung an einem vorhandenen Standort nicht realisieren lassen, wird ein Konzept für einen Neubau bis zum 30.06.2022 erarbeitet.

	<p><i>Insbesondere die Standortfrage und eine Kostenbetrachtung müssen Inhalt des Konzeptes sein.</i></p> <p>Er bittet die Ausschussmitglieder um ein Votum zu vorgenanntem Änderungsantrag.</p> <p>Herr Engelhardt gibt zu bedenken, dass bereits 2021 die FUK Mängel an beiden Gerätehäusern aufgezeigt hat, die teilweise bereits abgestellt wurden. Nunmehr erfolgte eine erneute Begehung durch die Institution. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist der Dienstherr der Wehren verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten diese Mängel abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann dies auch dazu führen, dass ein Standort aufgrund gravierender Mängel geschlossen werden muss. Zudem erfragt er, ob Herr Krillwitz mit dem Änderungsantrag einverstanden ist. Dies wird durch ihn bejaht.</p> <p>Herr Roi lässt über den eingebrachten Änderungsantrag von Herrn Schenk abstimmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Im Anschluss stellt er den geänderten Beschlussantrag 053-2021 zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>Sachstandsbericht zum Neubau der Ortswehr Bitterfeld sowie zur Sanierung der Ortswehr Wolfen-Nord BE: Amt für Bau und Kommunalarwirtschaft</p> <p>Herr Weber teilt den aktuellen Sachstand zu den beiden Wehren/Löscheinheiten mit, der auch regelmäßig Gegenstand im StaBVA ist. Er informiert darüber, dass seit 13.04.2021 die Dacharbeiten 1. BA (Dämmung, Abdichtung) des Gebäudes (Rondell) der Löscheinheit Wolfen-Nord ausgeschrieben wurden. Anschließend gibt er einen Überblick über den weiteren Werdegang. Zudem gibt er bekannt, dass hinsichtlich des Neubaus der OW Bitterfeld derzeit die Abarbeitung des Investitionsablaufplanes realisiert wird. Die Genehmigung des Bauantrages steht durch das Bauordnungsamt LK ABI noch aus. Das Ingenieurbüro treibt parallel die Ausführungsplanung voran. Die Bearbeitung erfolgt nach vollzogenem Grundstückserwerb (02/2021). Die Realisierung des Vorhabens hat sich bereits jetzt um 4 Monate verzögert. Aufgrund der Baupreisermittlungen ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.</p> <p>Herr Roi erfragt bezüglich der angezeigten Verzögerung, wann das Projekt voraussichtlich fertiggestellt sein wird. Herr Weber informiert darüber, dass dies nicht absehbar ist. Die Idealplanung soll in der Ausführung im Jahr 2022 abgeschlossen sein, dies sei jedoch seines Erachtens nach nicht zu halten. Er geht davon aus, dass dies frühestens im Jahr 2023 geschehen wird. Diese Zielstellung ist jedoch nach wie vor von vielen Faktoren abhängig.</p> <p>Herr Schenk hinterfragt die Preissteigerungen und die beantragte Förderung. Ist hier eine Nachbeantragung hinsichtlich der Fördermittel möglich bzw. wenn nein, wurden die Mittel für die Kostensteigerung bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt? Herr Weber teilt daraufhin mit, dass er hierzu nur begrenzt Auskunft geben kann, jedoch muss man bereits jetzt von einer Kostensteigerung i. H. v. 30 % ausgehen. Derzeit erfolgt eine interne Klärung zur Kostendeckung.</p>	

	<p>Herr Schenk regt an, quartalsweise eine Berichterstattung über den Sachstand mit allen Zahlen, Daten und Fakten zur Thematik abzufordern, gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsplanung 2022. Zudem richtet er die Bitte an Herrn Weber, zur nächsten Berichterstattung die Problematik einer möglichen nachträglichen Fördermittelbeantragung abzuklären.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Berichterstattung hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung des ROVB-Ausschusses am 13.07.2021</i></p> <p>Herr Müller erfragt den vorgesehenen Termin des Baubeginns. Zudem möchte er wissen, ob in der Zwischenzeit eine Zusage aller beantragten Fördermittel vorliegt bzw. ob diese bereits in Gänze eingegangen sind? Herr Weber verweist bezüglich dessen auf die noch erforderlichen internen Abstimmungen zur Finanzierung der Maßnahme. Zu der erfragten Terminsetzung zum Baubeginn kann er aufgrund der derzeit noch laufenden Fertigstellung der Ausführungsplanung keine verbindliche Aussage treffen.</p>	
zu 7	<p>Sachstandsbericht zum Ausbau der K 2055 im OT Thalheim hinsichtlich der Ortswehr Thalheim sowie der Verkehrsführung BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Herr Roi geht noch einmal auf den Hintergrund dieser geforderten Berichterstattung ein.</p> <p>Herr Weber teilt mit, dass der voraussichtliche Termin für den Baubeginn der K 2055 der Monat August 2021 sein wird. Die Bauzeit wird mit 10 Monaten veranschlagt. Zudem wird durch die Stadt beabsichtigt, die Straße Am Brödelgraben auszubauen. Dieser Ausbau ist haushaltstechnisch im Jahr 2022 vorgesehen. Für dieses Jahr ist lediglich beabsichtigt, die unterirdische Wirtschaft einzubringen. Dies hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob eine Realisierung in diesem Jahr tatsächlich erfolgt. Es ist vorgesehen, im StaBVA am 12.05.2021 ein Votum zur Planung einzuholen. Danach erfolgt eine Zuordnung der unterirdischen Medien, ggf. ist ein Flächenerwerb erforderlich. Derzeit laufen Abstimmungen mit der Telekom, um noch offene Fragen zu klären. Eine Aussage zum Baubeginn dieser Straße kann aus diesem Grund noch nicht getroffen werden. Sobald die Abstimmungen im LK ABI zur vorgesehenen Umleitung hinsichtlich der K 2055 abgeschlossen sind, ist dieser verpflichtet, auf die Stadt zuzukommen. Inwieweit der Brödelgraben hierbei eine Rolle spielen wird, kann momentan nicht gesagt werden.</p> <p>Herr Roi betont, dass hinsichtlich der Umleitungsstrecke das Ausrücken der OW Thalheim gesichert sein muss. Sollte ein Ausrücken vom jetzigen Standort nicht möglich sein, ist zu klären, ob die Fahrzeuge abgemeldet bzw. anderweitig untergestellt werden können. Er bittet das Fachamt, den Ausschuss nach der Sommerpause zum aktuellen Stand zu informieren.</p> <p>Herr Theuerkauf bringt sein Unverständnis über die genannte Verfahrensweise zum Ausdruck. Herr Roi teilt daraufhin mit, dass Frau Döring vom LK ABI bereits angekündigt hat, dass der derzeitige Standort der OW Thalheim nur zeitlich bedingt nutzbar ist und verweist auf die Einhaltung der Ausrückzeiten.</p>	

	<p>Herr Weber bringt zum Ausdruck, dass man darüber erst sprechen kann, wenn die konkreten Planungen vorliegen. Hierbei sollte man auch die Zuständigkeiten beachten. Er informiert darüber, dass er in die bisher erfolgten Abstimmungen nicht eingebunden wurde und somit keine Aussage hierzu geben kann.</p> <p>Herr Roi richtet seine Frage über mögliche Überlegungen für eine Lösungsfindung an Herrn Hülßner. Dieser teilt mit, dass ihm bis dato keine neuen Erkenntnisse hierzu vorliegen.</p>	
zu 8	<p>Berichterstattung zur Situation Steinfurth, In den Pusseln BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Herr Roi informiert über den Hintergrund der geforderten Berichterstattung.</p> <p>Herr Weber teilt mit, dass der grundhafte Ausbau der Straße seit mehreren Jahren geplant ist. Hierzu wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel im Investitionshaushalt i. H. v. 50 T€ eingeplant (Übertragung aus 2020). Der Haushalt sieht zudem für das Jahr 2022 eine entsprechende Investitionssumme vor. Bisher erfolgte keine Beauftragung, da zunächst einmal die Straße Fuhneweg abgeklärt und gebaut werden muss, auch hinsichtlich des Abwassers. Da zum Fuhneweg ein laufendes Rechtsverfahren besteht, ist eine weitere Auskunft zum Sachstand momentan nicht möglich. Erst wenn dieses abgeschlossen ist und der Fuhneweg entsprechend ausgebaut wurde, kann die Baumaßnahme der Straße In den Pusseln realisiert werden. Bis dahin wird versucht, Alternativen zur Beseitigung der Schlaglöcher zu finden. Eine Terminisierung zum Ausbau abzugeben, ist aus seiner Sicht derzeit nicht möglich.</p> <p>Herr Berger informiert darüber, dass der Beschwerdeführer sich seit mehreren Jahren an die Verwaltung wendet, mit der Bitte, das Sicherheitsproblem in der Straße In den Pusseln abzustellen. Trotz der bestehenden Sachlage bittet er das zuständige Fachamt, umgehend eine Verfüllung der Löcher vorzunehmen. Der Zustand ist für die Anwohner nicht zumutbar, es sollte daher nicht erst der Bau des Fuhneweges abgewartet werden, bevor man hier als Stadt tätig wird. Das Sicherheitsproblem wurde durch den Beschwerdeführer über Jahre dokumentiert. Er bittet, diese Straße prioritär zu behandeln, um mit einer kurzfristigen Maßnahme hier entsprechende Abhilfe zu schaffen.</p> <p>Herr Roi erfragt, ob es möglich ist, diesen Zustand der Straße kurzfristig zu verbessern. Zudem kritisiert er, dass die Verwaltung auf die mehrfachen Beschwerden des Bürgers nicht reagiert hat. Hier wäre ein Zwischenbescheid unabdingbar gewesen. In Beantwortung dessen teilt Herr Weber mit, dass es eine Pflicht der Verwaltung ist, den Bürgern auf Anfrage zu antworten. Er teilt mit, dass er künftig bemüht sein wird, derartige Anfragen zeitgerecht zu bearbeiten. Bezüglich der Schlaglöcher informiert er, dass er das Problem an den zuständigen Sachbereich weiterleiten wird. Zudem sagt er eine Vor-Ort-Begehung zu, um sich von der Situation selbst ein Bild machen zu können. Er verweist auf die in der Stadt gesetzten Prioritäten hinsichtlich der Straßen und den allgemeinen schlechten Zustand dieser im Stadtgebiet. Wie schnell eine kurzfristige Lösung hier umgesetzt werden kann, vermag er daher nicht einzuschätzen.</p> <p>Herr Pasbrig teilt mit, dass die besagte Straße zu den, hinsichtlich des</p>	

	Zustandes, schlimmsten Straßen zählt. Eine Erneuerung ist hier unerlässlich.	
zu 9	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass der</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuelle Sachstand zur Entlastung der Reudener Straße im OT Stadt Wolfen sowie• der Sachstand zur geplanten Beschaffung von Technik/Ausrüstung/Fahrzeugen für das Jahr 2021 für alle Wehren <p>allen Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern vorliegt.</p> <p>Herr Schenk bezieht sich auf die Ausschreibung der Alarmruffunkempfänger und teilt mit, dass er es bei Vorliegen dieser sehr begrüßen würde, wenn die Sirenen (insbesondere in Steinfurth) nur noch im äußersten Notfall genutzt werden.</p> <p>Zudem spricht er die derzeit rege Bautätigkeit im Stadtgebiet an. Er regt diesbezüglich an, die Bürger über diese Maßnahmen, analog wie in anderen Städten bereits praktiziert, mit einer digitalen Karte zu informieren. Er bittet die Verwaltung um Prüfung dieser Option.</p> <p><i>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Rücksprache mit dem Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing: wird im Zuge der Relaunches der städtischen Homepage geprüft.</i></p> <p>Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Baumaßnahme Straße der Chemiewerker in Wolfen-Nord und teilt mit, dass die ersten 150 Meter bereits realisiert wurden. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung der Beschilderung ab dem Kreisverkehr (mögliche Einfahrt in die Comeniusstraße).</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SBL Verkehr: Die Problematik hat sich erledigt. Die Baustellenbeschilderung wurde nach Information von Herrn Schenk angepasst.</i></p> <p>Herr Roi geht auf die Sirene der Kita „Pustebblume“ ein und möchte wissen, wie lange dieser Zustand noch andauert. Herr Theuerkauf teilt daraufhin mit, dass die neuen Alarmruffunkempfänger bei Einhaltung der Lieferzeiten voraussichtlich bis Juni 2021 vorliegen werden. Zudem informiert er darüber, dass sukzessive eine Handyalarmierung erfolgen soll. Eine Sirenenalarmierung kann damit zurückgefahren werden.</p> <p>Herr Pasbrig geht auf die langen Wartezeiten in den vorhandenen Testzentren im Stadtgebiet ein, zumal diese Negativtests eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme zahlreicher Dienstleistungen darstellen. Er bittet die Verwaltung um eine Lösungsfindung, die Zentren entsprechend mit Personal aufzustocken, um alle erforderlichen Testungen absichern zu können. Er verweist auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme für Gewerbetreibenden und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Herr Hülßner informiert über die Zuständigkeiten, die hier beim</p>	

Gesundheitsamt des LK ABI liegen. Die Kommunen werden hier lediglich unterstützend tätig. An einer Verbesserung der Situation wird stetig gearbeitet (bspw. mit der Erweiterung der Öffnungszeiten). Die Entscheidung hierzu liegt jedoch beim LK ABI.

Herr Engelhardt nimmt Bezug auf den Parkplatz Neue Reihe 25 – 27 im OT Thalheim. Hier wurde bereits im vergangenen Jahr über den schlechten Zustand der Abstellflächen, die eine Unfallgefahr darstellen, informiert. Durch die Verwaltung wurde zum damaligen Zeitpunkt eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt und im ROVB-Ausschuss zugesichert, diese Schäden zu beheben. Bis dato ist jedoch keine Behebung der Schäden erfolgt. Aus diesem Grund wird die Problematik nochmals an die Verwaltung bezüglich einer Erledigung herangetragen.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Der Leiter des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft informiert hierzu in der Sitzung des ROVB-Ausschusses am 01.06.2021.

Zudem geht er auf die Testproblematik in den beiden Ortsteilen ein. Auch er sieht den derzeitigen Zustand für die Bürgerschaft als unzulänglich an. Der Landkreis ABI sollte hierbei mehr in die Pflicht genommen werden. Des Weiteren regt er an, die Ausschilderung des Impfzentrums zu überprüfen, da diese als nicht ausreichend angesehen wird.

Herr Gatter verweist auf die Wichtigkeit der Testmöglichkeiten und regt an, gemeinsam mit dem Landkreis ABI hier an einer Lösung bezüglich der Erweiterung von Kapazitäten zu arbeiten.

Herr Schenk informiert, dass nunmehr bei den Einzelhändlern neben den zertifizierten Schnelltests, welche von medizinischem Personal durchgeführt werden, auch negative Selbsttests beim Dienstleister (unter deren Aufsicht) als anerkannt gelten. Er erfragt bei der anwesenden Verwaltung, von wem konkret die angeordnete Ausgangssperre überwacht wird. Beteiligt sich die Stadt hier mit den Mitarbeitern des Stadtordnungsdienstes? Dies wird durch **Herrn Hülßner** verneint. Es gibt jedoch einen Bereitschaftsdienst, der, nach Eingang von Hinweisen, diese entsprechend aufnimmt und an die Polizei bzw. das Gesundheitsamt zur Ahndung weiterleitet.

Herr Dr. Gülland erfragt, inwieweit die Umsetzung des Anbringens von Hausnummern kontrolliert wird. Er verweist diesbezüglich auf den neuen sanierten Häuserkomplex in der Puschkinstraße (von der Dessauer Straße kommend auf der linken Seite) im OT Stadt Bitterfeld und merkt hier die fehlenden Hausnummern an. **Herr Hülßner** sagt hier eine Prüfung zu.

Redaktionelle Zuarbeit SB allgemeine Ordnung/Gewerbe:

Eine Überprüfung aufgrund des Hinweises von Dr. Gülland auf fehlende Hausnummern in der Puschkinstraße im OT Stadt Bitterfeld fand am 05.05.2021 statt. Die Hausnummern konnten in den Hauseingängen festgestellt werden.

Frau Soltész informiert über ihre Erfahrungen im OT Stadt Bitterfeld mit einem Hundehalter, der sich in ihrem Beisein nicht in der Pflicht sah, seinen Hundekot zu entsorgen. Aus diesem Grund regt sie die Anbringung von

	<p>Hundetoiletten im Stadtgebiet an. Zudem bittet sie, hier noch einmal im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt über die Pflichten der Hundehalter zu informieren. Sie erfragt, ob es möglich ist, hier Ausweise zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen, mit denen man als couragierter Bürger ggf. die Vorlage der persönlichen Daten (Ausweis) von den Besitzern verlangen kann, um sie im Anschluss ahnden zu können. Sie schlägt zudem das Anlegen von Hundewiesen sowie mehr Kontrollen der Stadt diesbezüglich vor. Herr Hülßner teilt daraufhin mit, dass das Recht auf Feststellung der Personalien nur der Polizei obliegt. Der Stadtordnungsdienst würde in diesen Fällen bei einer Verweigerung der Person bzw., wenn eine Erfassung des Tatbestandes/der Personalien nicht möglich ist, ohnehin die Polizei hinzuziehen. Dem Stadtordnungsdienst bleibt bei der Behebung dieser Problematik lediglich nur die Möglichkeit, den Verursacher in flagranti zu ertappen, um nach der GefahrenabwehrVO entsprechend zu ahnden. Dies wird jedoch aufgrund des begrenzten Personalbestandes erschwert. Andere Möglichkeiten, wie bereits in kleineren Orten praktiziert (Gentest), sind in der Stadt Btf.-Wo. aus finanziellen Gründen nicht gegeben.</p> <p>Herr Roi verweist diesbezüglich auf die Stadt Sandersdorf-Brehna, wo selbst in den kleineren Ortsteilen Hundetoiletten mit vorgesehenen Tüten zur Verfügung stehen. Er erfragt die Höhe des Bußgeldes für den Hundehalter, der den Kot seines eigenen Tieres nicht entsorgt. Dies wird durch Herr Hülßner mit 200 € beziffert. Zudem ist eine separate Datenbank erforderlich. Herr Roi bittet das Ordnungsamt, entsprechende Kontrollen im Stadtgebiet zu intensivieren.</p> <p>Herr Engelhardt spricht die Parkanlagen und die hier stehenden Abfallbehälter im OT Thalheim an. Seines Erachtens nach sind offene Behältnisse nicht mehr zeitgemäß. Gerade auch für die Hundehalter muss hier eine Lösung (Hundetoiletten) gefunden werden. Auch er fordert mehr Kontrollen durch das Fachamt. Herr Hülßner teilt mit, dass diese erfolgen, jedoch die Erkennbarkeit der Ordnungskräfte bei einer möglichen Ahndung als Nachteil gesehen wird.</p> <p>Herr Pasbrig teilt mit, dass sich im Stadtgebiet insgesamt ca. 800 Müllbehälter befinden und in diesem Jahr eine Neuanschaffung von weiteren 30 Stück geplant ist. Es sollte angestrebt werden, die Stückzahl zu erhöhen, gerade auch im Hinblick auf regelmäßigen Vandalismus.</p> <p>Her Roi schlägt daher vor, das Abfallbehälterkonzept als TOP in einer der nächsten Sitzungen noch einmal aufzunehmen (auch hinsichtlich der Neuanschaffung von Hundetoiletten).</p>	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin